



► Nr. VO/2016/04454
öffentlich

Lübeck, 08.12.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Förderung der E-Mobilität

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Bürgerschaftsauftrag vom 26.06.2014, VO/2014/01248 (Anlage 1)
2. Bürgerschaftsauftrag vom 09.02.2016, VO/2016/03410 (Anlage 2)
3. Bürgerschaftsauftrag vom 25.02.2016, VO/2016/03480 (Anlage 3)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Stadtwerke Holding

Polizeidirektion Lübeck

Fachbereich 2

Bereich 5.660-Stadtgrün und Verkehr

Bereich 3.327-Zulassungsstelle

Ergebnis:

Ergebnis:

Von den aufgeführten Bereichen und Institutionen ist zugearbeitet und der Bericht inhaltlich abgestimmt worden

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Erklärung:

Anfrage zur Beteiligung war beim Lübecker Jugendring und Bereich 4.513 Jugendarbeit gestellt worden, konnte dort allerdings aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	------

Bericht:

I. Ausgangslage/Hintergrund

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Fachbereich 5 hat die Koordination der Berichterstattung zum Thema Förderung der Elektromobilität übernommen. Die Prüfergebnisse zu den drei Bürgerschaftsaufträgen sind im nachfolgenden Bericht zusammengefasst. Zwischenberichte, die zuständigkeithalber von den Stadtwerken Lübeck mit Datum vom 19.03.2016 und Stadtverkehr Lübeck mit Datum vom 07.03.2016 für den Aufsichtsrat erstellt wurden, sind der Vollständigkeit halber diesem Ergebnisbericht als Anlagen 4 und 5 beigelegt.

1. Ladestationen für E-Bikes und elektronische Rollstühle (VO/2014/1248, ergänzte Fassung, Anlage 1)

1.1 E-Bikes

Projekt Fahrradboxen mit Ladeeinrichtung

Der Stadtverkehr Lübeck und die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, haben in den Jahren 2014/15 gemeinsam ein Projekt zur Förderung der E-Mobilität und des Qualitätsanreizes für die Nutzung des ÖPNV bearbeitet. Im Rahmen des Bike & Ride-Konzeptes der Hansestadt Lübeck sollten an Linienbushaltestellen und einem Bahnhofpunkt ca. 40 Fahrradboxen mit jeweils einem Stromanschluss pro Box für Pedelecs oder E-Bikes aufgestellt werden.

Die Standorte für die Fahrradboxen wurden danach ausgesucht, dass sie sich vorrangig am Stadtrand Lübecks in einer maximalen Entfernung von ca. 10 km zu den nächst gelegenen Ortschaften befinden. Von dort aus fahren Pendler mit dem Fahrrad zur Bushaltestelle, können ihre Fahrrad-Akkus aufladen und fahren per Bus in die Innenstadt. Zusätzlich sollte die Haltestelle Strandbahnhof mit Fahrradboxen ausgestattet werden. Die Fahrradboxen sollten an Interessierte vermietet werden.

Die Investitionskosten für das Projekt betragen ca. 120.000 Euro.

Ergebnis: Trotz intensiver Gespräche konnte kein Fördergeber gefunden werden, so dass das Projekt nicht realisiert werden konnte.

Projekt Bike & Ride-Anlagen mit Ladeeinrichtungen an Bahnhofpunkten

Das Land Schleswig-Holstein stellte 2015 1 Mio. Euro für die Förderung von Bike & Ride-Anlagen an Bahnhöfen zur Verfügung mit dem Ziel, einheitliche Abstellanlagen zu entwickeln.

In Lübeck übernahm das Land die Planungskosten für die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhofpunkten Lübeck Travemünde-Hafen und Lübeck Travemünde-Skandinavienkai.

Ergebnis: Es ist vorgesehen, beide Bike & Ride-Anlagen zu überdachen und mit einer Sammelschließanlage auszustatten, in der sich Schließfächer mit Ladeeinrichtungen für Fahrrad-Akkus (jeweils 6-8 Ladeschränke je Standort) befinden. Am Hafenbahnhof können insgesamt 60 Fahrräder geparkt werden, von denen 20 in der Sammelschließanlage untergebracht werden. Am Skandinavienkai sind 24 frei zugängliche Stellplätze geplant und 10 Stellplätze in der Sammelschließanlage. Wegen Vandalismusschäden werden die Ladeschränke nur in Sammelschließanlagen aufgestellt.

Die Stellplätze in den Sammelschließanlagen können von allen Interessierten gemietet werden. Die Gesamtkosten für die beiden Anlagen betragen 223.000 Euro. Gefördert werden die Investitionskosten vom Land Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg. Die Ladeeinrichtungen sind förderfähig. 2017 sollen beide Anlagen realisiert werden.

Förderung von Ladestationen für Pedelecs/E-Bikes durch die Stadtwerke

Die Stadtwerke Lübeck beteiligen sich 2016 an E-Ladestationen für Kfz, eine Beteiligung an Ladestationen für Pedelecs/E-Bikes wird derzeit nicht vorgesehen.

Allgemeines

Ein Ladevorgang eines Fahrrad-Akkus kostet ca. 10 Cent und dauert je nach Modell und Kapazität des Akkus ca. 2 - 4 Stunden.

Das Laden von E-Bikes an Ladestationen für Elektro-Kfz kann ermöglicht werden, wenn an der Ladesäule ein entsprechender Anschluss vorhanden ist. Dieses ist zwar geplant, kann aber für E-Bikes nur bedingt genutzt werden, da für das Laden von E-Bikes überwiegend separate Netzteile benutzt werden müssen, an die der Akku angeschlossen wird. Während des Ladevorgangs wäre sicherheitshalber eine Beaufsichtigung angeraten, aber nicht seitens der Hansestadt Lübeck geleistet werden kann.

1.2 Elektronische Rollstühle

Auch für die Nutzung von elektrischen/elektronischen Rollstühlen wird gemäß Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ein Angebot von Ladestationen begrüßt. Für die Aufladung wird ein 230-Volt-Anschluss benötigt. Das Aufladen von diesen Fahrzeugen ist somit überwiegend auch an den Ladesäulen für Kfz möglich, wobei die Standorte dieser Ladesäulen allerdings als nicht attraktiv und sinnvoll einzustufen sind, da sie für die Erreichbarkeit von Kfz ausgelegt sind.

Wünschenswerter wäre für die E-Rollstühle die Lademöglichkeit in Cafés oder Restaurants, so dass während einer Essens-/Kaffeepause aufgeladen werden kann.

Ergebnis: In diesem Fall kann die Verwaltung nur Hilfestellungen leisten, das Angebot einer Lademöglichkeit wäre von privater Seite anzubieten, bzw. zu erfragen.

2. Bevorrechtigungen von Elektro-Kfz (VO/2016/3410, Anlage 2) / Empfehlungen AkV

Der Arbeitskreis für Verkehrsfragen, dem neben der Polizeidirektion und dem Stadtverkehr auch der Bereich Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde sowie die Bereiche Verkehrsangelegenheiten und Stadtplanung und Bauordnung/Verkehrsplanung angehören, hat sich in einer Sondersitzung am 20. April 2016 mit den möglichen Maßnahmen der Förderung der Elektromobilität befasst und die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen ausgesprochen.

2.1 Freigabe der Bussonderfahrstreifen für Elektro-Kfz

Die Bussonderstreifen in der Lübeck eignen sich nicht für die Freigabe von Elektro-Kfz.

Sie sind vielfach nur sehr kurz und beinhalten Bushaltestellen am Fahrbahnrand (z.B. Waldersee-, Marli-, Schlutuper Straße). Ein Vorteil für die Elektro-Kfz kann wegen der nur geringen Länge nicht gesehen werden. Auch machen die innerhalb der Sonderstreifen befindlichen Bushaltestellen bei haltendem Bus Fahrstreifenwechseln für die nachfolgenden zugelassenen Kfz notwendig. Dies führt zu Gefährdungen des fließenden Verkehrs.

Andere Bussonderstreifen, wie z. B. Fackenburg Allee, Schwartauer Allee oder Holstentorplatz, besitzen an ihren Endpunkten für die Einfädelung in den Verkehr Bussondersignale, die eine Freigabe für den motorisierten Individualverkehr auf dem Sonderstreifen ausschließen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahnhofsbrücke ist eine Verlängerung der Busspur bis zur Konrad-Adenauer-Straße vorgesehen. Einer Freigabe zur Nutzung der Busspur durch Elektro-Kfz konnte auch hier nicht zugestimmt werden, da diese Kfz die Busspur, die in die Rechtsabbiegespur zur Werner-Kock-Straße übergeht, in Richtung Lindenplatz durch einen

Fahrstreifenwechsel auf die Geradeausspur verlassen müssten. Dieses kann zu Behinderungen des ÖPNV führen, da zu erwarten ist, dass diese Spurwechsel nicht immer flüssig ablaufen werden.

Die längeren Bussonderstreifen Ratzeburger und Kronsfordter Allee enden im Kreisverkehr des Mühlenortplatzes. Bereits bei dem derzeitigen Verkehrsaufkommen auf diesen Spuren kommt es hier immer wieder zu Konflikten bzw. auch Unfällen bei der Zufahrt in den Kreisverkehr. Aus Sicherheitsgründen ist daher auch hier die Freigabe nicht empfohlen worden.

Darüber hinaus hat der Stadtverkehr Lübeck ausgeführt, dass mit einer Freigabe für individuellen Kraftfahrzeugverkehr auf den Bussonderstreifen Nachteile in der Reisegeschwindigkeit des ÖPNV zu befürchten sind, was dem Ziel einer Beschleunigung des ÖPNV zuwider laufen würde.

Ergebnis: Eine Freigabe von Busspuren in Lübeck für Elektro-Kfz wird nicht empfohlen.

2.2 Freigabe von Zufahrtsbeschränkungen

Für die „Verkehrsberuhigte Altstadt“ besteht für die Zufahrtsbeschränkungen eine Teileinziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein. Sollten hier Elektro-Kfz berücksichtigt werden, wäre ein neues Teileinziehungsverfahren notwendig, bzw. eine Änderung herbeizuführen. Da allerdings ein zusätzlicher Verkehr als motorisierter Durchgangsverkehr grundsätzlich den Zielen der Beruhigung widerspricht und die Zufahrtberechtigung für Bewohner mit Parkausweis geregelt ist, wird eine Freigabe nicht empfohlen.

In der Hansestadt Lübeck gibt es darüber hinaus noch eine Reihe von Gebieten mit unterschiedlichen Zufahrtsbeschränkungen und verschiedenen Ausnahmen. Zumeist sind sie eingeführt worden, um motorisierten Durchgangsverkehr in diesen Wohngebieten entgegenzuwirken. Es kann nach Auffassung des Arbeitskreises nicht Sinn der Förderung von Elektromobilität sein, den Durchgangsverkehr mit Elektro-Kfz zuzulassen. Es werden zwar lokal keine Emissionen abgegeben, die Belastung durch Lärm besteht dennoch, da ab einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h die Abroll- und Windgeräusche überwiegen.

Ergebnis: Es wird bei dieser Sachlage eine Freigabe nicht empfohlen.

Die Zufahrt in den **Hochschulstadtteil** durch die Schrankenanlage zwischen Mönkhofer Weg und Maria-Goeppert-Straße könnte für Elektro-Kfz freigegeben werden, wenn eine Registrierung des Kennzeichens beim zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr erfolgt ist. Die Widmung für den Streckenabschnitt muss jedoch im Vorwege geändert werden, da sie nur für den ÖPNV, Taxen und Notfall-Kfz ausgesprochen ist.

Die nördliche Zufahrt in den Hochschulstadtteil von der Berliner Allee in die Carl-Gauß-Straße, die derzeit für Linienverkehr und Taxen freigegeben ist, kann zusätzlich für Elektro-Kfz freigegeben werden, wenn die Abstimmung des zuständigen Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr erfolgt.

Ergebnis: Eine Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen kann unter den genannten Bedingungen für die Zufahrten zum Hochschulstadtteil erfolgen.

2.3 Einrichten von zwei kostenfreien Parkplätzen auf dem MuK-Parkplatz mit Lademöglichkeit

Im Rahmen der Einrichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet durch die Stadtwerke Lübeck sind zusammen mit der Stadtverwaltung und KWL Standorte abgestimmt und festgelegt worden. Aufgestellt sind derzeit E-Ladesäulen auf dem MuK-Parkplatz und dem Parkplatz vor dem Parkhaus am Burgtor (Kanalstraße), sowie in der Musterbahn, Werner-Kock-Straße und Trelleborgallee. Weitere Standorte sind vorgesehen in der Mühlenstraße, Beckergrube und in der Straße Am Burgfeld. Die Parkzeit soll durch Auslegen der Parkscheibe begrenzt werden, um eine Fluktuation an der Ladesäule zu erreichen.

Ergebnis: Der Standort ist zwischenzeitlich mit einer E-Ladesäule ausgestattet.

2.4 Einrichten von 2% der Parkplätze für Elektro-Kfz reservierte Parkplätzen bei Neubauten

Eine Verpflichtung zur Umsetzung des Vorschlages kann privaten Investoren mangels Ermächtigung nicht vorgeschrieben werden.

Ergebnis: Umsetzung ist mangels fehlender rechtlicher Grundlage, z.B. LBO, derzeit nicht möglich.

2.5 Alle bewirtschafteten Parkplätze der KWL kostenfrei für Elektro-Kfz zur Verfügung stellen

Es ist im Arbeitskreis für Verkehrsfragen unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken seitens der Verkehrsplanung (keine Förderung des Umweltverbundes, s. Beschluss der Bürgerschaft, bis zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans das Klimaszenario zur Grundlage zumachen) vereinbart worden, auf allen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zuzulassen. Diese Regelung soll befristet gelten und schließt Travemünde ein. Die erforderliche Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren befindet sich in Vorbereitung.

Ergebnis: Eine Umsetzung wird zumindest auf Großparkplätzen nach Beratung dieses Berichtes vorgenommen.

3. Umsetzung Zielerreichung Bundesregierung für Lübeck (VO/2016/03480, Anlage 3)

3.1 Zusammenarbeit mit Metropolregion Hamburg (HansE)

Angaben zu der Zusammenarbeit mit der Metropolregion sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Ergänzend wird erklärt, dass am 21. Juni 2016 die ersten Ergebnisse der Modellgestützten Auswahl von Ladestandorten in der Metropolregion Hamburg, die von der TH Aachen durchgeführt worden ist, vorgestellt worden sind. Eine Umsetzung war bis Ende 2016 vorgesehen, verzögert sich allerdings.

Nähere Informationen zum Auswahlverfahren und Umsetzung liegen aktuell noch nicht vor.

3.2 Aktueller Bestand an Elektro-Kfz in der Hansestadt Lübeck und Maßnahmen zum Lückenschluss

Die Zahl der Zulassungen von Elektro-Kfz steigt auch in Lübeck langsam an. Im Oktober 2015 waren 17 rein elektrisch betriebene Kfz in der Hansestadt Lübeck angemeldet. Im Mai 2016 betrug die Anzahl 61 Kfz und 77 im November 2016. Gleichzeitig sind 289 Hybrid-Kfz angemeldet, von denen 30 auch „extern aufladbar“ sind.

Der Lückenschluss zum Ziel, im Jahr 2020 im Bundesgebiet 1 Millionen angemeldete Elektro-Kfz zu haben, bedeutet übertragen auf die Hansestadt Lübeck bei ca. 90 000 gesamt zugelassenen Kfz eine Anzahl von ca. 2 500 Elektro-Kfz.

Die Prüfergebnisse von Maßnahmen zur Förderung durch die Verwaltung sind unter 2.1 bis 2.5 dieses Berichtes dargelegt.

3.3 Ausbau der E-Mobilität bei der Hansestadt Lübeck und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

In der Stadtverwaltung sind derzeit drei E-Kfz im Einsatz. Eine Ausdehnung auf 100 % wird sich absehbar nicht ergeben, da die aktuellen Reichweiten nicht für alle Einsatzzwecke ausreichen. Insbesondere für Lkw ist derzeit noch kein Ersatz absehbar. Die Entwicklung und Erprobung derartiger Fahrzeuge schreitet voran, aber auf dem Markt sind entsprechende Fahrzeuge noch nicht verfügbar. Die Erprobung verschiedener Typen wird vorangetrieben.

Die Aussagen des Stadtverkehrs Lübeck sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Von den Entsorgungsbetrieben (EBL) ist mitgeteilt worden, dass 2 Elektro-Pkw und zwei kleine Elektrotransporter („Mega E-Worker“) vorhanden sind. Darüber hinaus wurde von den EBL erklärt:

„Die EBL haben sich das strategische Ziel gesetzt, Elektromobilität auszubauen. Dabei haben die EBL die Möglichkeit, die erforderliche elektrische Energie zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern selber zu erzeugen. Elektrofahrzeuge können damit vollständig klimaneutral betrieben werden. Unter den derzeitigen Bedingungen lassen sich Elektrofahrzeuge so wirtschaftlich einsetzen. Der Fuhrpark der EBL besteht im Wesentlichen aus LKWs. Die Fahrzeuge der EBL werden zum überwiegenden Anteil gekauft. Diese werden dann 8-12 Jahre im EBL eigenen Fuhrpark genutzt. D.h. bis 2020 steht max. ein Drittel der Fahrzeuge zur Neubeschaffung an. Bei jeder einzelnen Beschaffung/Ersatzbeschaffung wird geprüft, welches Fahrzeug ökonomisch und umweltpolitisch sinnvoll beschafft werden kann. Derzeit konzentriert sich die EBL im Bereich der E-Mobilität auf PKW und Kleintransporter innerhalb ihres Fuhrparks. Bereits seit Anfang 2014 haben die EBL in diesem Bereich des Fuhrparks E-Fahrzeuge im Einsatz, die von der Metropolregion Hamburg, Förderprojekt ePowered Fleets, gefördert werden. Zusätzlich betreiben die EBL zwei betriebsinterne Ladestationen. Das Nutzungsverhalten eines der E-Mobile wird aktuell wissenschaftlich ausgewertet. In der EBL internen Beschaffung sind derzeit fünf E-PKW und ein Kleintransporter. Die Verträge der seit 2014 betriebenen zwei PKW laufen in diesem Jahr aus und werden daher an die Hersteller zurückgegeben. Zur Intensivierung des E-betriebenen Fuhrparks wurde ein Mitarbeiter der Werkstatt für Hochvolttechnik ausgebildet.“

3.4 Ausbau von E-Ladestationen

Angaben zum Ausbau von E-Ladestationen sind unter 2.3 und in der Anlage 4 dieses Berichtes gemacht worden.

Anlagen :

Anlage 1 – Bürgerschaftsauftrag vom 26.06.2014

Anlage 2 – Bürgerschaftsauftrag vom 09.02.2016

Anlage 3 – Bürgerschaftsauftrag vom 25.02.2016

Anlage 4 – Bericht Geschäftsführung Netz Lübeck

Anlage 5 – Bericht Geschäftsführung Stadtverkehr

Senator F. - P. Boden

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2014/01248**
öffentlich

Lübeck, 15.01.2014

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Ladestationen für E-Bikes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister möge prüfen, welche Möglichkeiten es im Stadtgebiet Lübeck gibt, Ladestationen für E-Bikes aufstellen zu lassen. Insbesondere sind Gespräche mit potentiellen Betreibern wie z. B. den Stadtwerken Lübeck zu führen.

Ergänzung:

Der Bürgermeister möge prüfen, welche Möglichkeiten es im Stadtgebiet Lübecks gibt, Ladestationen für E-Bikes und für elektronische Rollstühle aufstellen zu lassen.

Begründung:

Die Zahl der sog. E-Bikes, elektrisch betriebener Fahrräder, nimmt drastisch zu. Insbesondere bei älteren Menschen sind diese Fahrräder beliebt und für Touristen ist der Einsatz von E-Bikes zur Erkundung der Stadt attraktiv. Dementsprechend hat bspw. die Gemeinde Scharbeutz Ladestationen für E-Bikes aufstellen lassen. So erhöht sich die Reichweite der E-Bikes und damit die Attraktivität dieses umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2016/03410
öffentlich

Lübeck, 09.02.2016

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird beauftragt der Bürgerschaft bis Mai 2016 zu berichten, wie die Verwaltung beabsichtigt, von den Möglichkeiten des Elektromobilitätsgesetzes Gebrauch zu machen. Insbesondere,

1. ob ein Konzept zur Freigabe der Bussonderfahrstreifen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 EmoG umgesetzt werden könnte,
2. ob die Hansestadt Lübeck es Fahrzeugen nach § 3 Absatz 4 Nummer 3 EmoG die Durchfahrt an den Stellen ermöglichen sollte, an denen auch Taxen und Bussen Ausnahmen von dem Durchfahrtsverbot genehmigt werden,
3. ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen die Hansestadt Lübeck auf dem Parkplatz an der MUK zwei kostenfreie Parkplätze für elektrisch betriebene Fahrzeuge mit besonderer Anbindung an die Ladeinfrastruktur einrichten könnte,
4. ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig bei der Neuschaffung von Parkhäusern, Parkplätzen oder Parkplatzflächen ab einer Größenordnung von 100 Stellplätzen 2% der Stellplätze ausschließlich für elektrisch betriebene Fahrzeuge vorgehalten werden sollten und
5. ob alle Parkplätze mit Parkscheibeln, die von der KWL betrieben werden, für elektrisch betriebene Fahrzeuge kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Dieses soll vorerst bis zum Jahr 2020 gelten.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2016/03480**
öffentlich

Lübeck, 25.02.2016

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ergänzungsantrag zu VO/2016/03410, CDU: Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Anknüpfend an das von der Bundesregierung vorgegebenen Ziel bis 2020, 1 Millionen im Bundesgebiet zugelassene Elektrofahrzeuge vorweisen zu können, wird der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck beauftragt, bis August 2016 ein Konzept vorzustellen, wie die Verwaltung dieses Ziel auf Lübeck bezogen kommunal umsetzen wird. Folgende Themen sollen als Bestandteil eines Konzepts mit bearbeitet und dargestellt werden:

1. Es ist zu prüfen ob die Hansestadt Lübeck von der Förderung zur Finanzierung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Bereich Metropolregion Hamburg profitieren kann (Projekt HansE - Projektleitung durch die Firma hySOLOUTIONS GmbH).
2. IST-Zustand der Zulassungen für Lübeck, bestehende Lücke und mögliche Maßnahmen diese bis 2020 zu schließen.
3. Ausbau und Umsetzung der E-Mobilität bei der Hansestadt Lübeck selbst und den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, mit dem Ziel hier bereits eine 100% Quote bis 2020 zu erreichen.
4. Ausbau und systematische Verteilung der Ladestationen im Stadtgebiet und aller Parkplätze um die Altstadt und den Hauptbahnhof für E-Autos und E-Bikes durch die KWL in Kooperation mit der SWL.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Datum:	04.03.2016
Zuständige Geschäftsführer	Herr Böske, Netz Lübeck GmbH

Bericht der Geschäftsführung Netz Lübeck für den Aufsichtsrat der SWLH

Gegenstand: Elektromobilität im SWLH-Konzern
hier: Status SWL-Teilkonzern

Bericht:

1. Ausgangslage

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 folgenden Antrag zum Thema „Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck“ angenommen:

Anknüpfend an das von der Bundesregierung vorgegebenen Ziel bis 2020, 1 Millionen im Bundesgebiet zugelassene Elektrofahrzeuge vorweisen zu können, wird der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck beauftragt, bis August 2016 ein Konzept vorzustellen, wie die Verwaltung dieses Ziel auf Lübeck bezogen kommunal umsetzen wird. Folgende Themen sollen als Bestandteil eines Konzeptes mit bearbeitet und dargestellt werden:

1. Es ist zu prüfen ob die Hansestadt Lübeck von der Förderung zur Finanzierung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Bereich Metropolregion Hamburg profitieren kann (Projekt HansE - Projektleitung durch die Firma hySOLOUTIONS GmbH).
2. IST-Zustand der Zulassungen für Lübeck, bestehende Lücke und mögliche Maßnahmen diese bis 2020 zu schließen.
3. Ausbau und Umsetzung der E-Mobilität bei der Hansestadt Lübeck selbst und den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, mit dem Ziel hier bereits eine 100% Quote bis 2020 zu erreichen.
4. Ausbau und systematische Verteilung der Ladestationen im Stadtgebiet und aller Parkplätze um die Altstadt und den Hauptbahnhof für E-Autos und E-Bikes durch die KWL in Kooperation mit der SWL.

2. Projekt HansE

Das Projekt „HansE“ mit den Projektpartnern

- Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg und Landkreis Harburg für die regionale Koordinierung und Kommunikation,
- das Institut für Städtebauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen - wissenschaftliche Leitung,
- die E.ON Technologies GmbH für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur sowie

- die Hamburger Projektleitstelle für Elektromobilität hySOLUTIONS GmbH als Projektleitung

hat zum Ziel in den nächsten drei Jahren bis zu 50 gut erreichbare Ladestationen für Elektroautos in den Kreisen, Städten und Gemeinden in der Metropolregion Hamburg zu errichten, wobei das Stadtgebiet Hamburgs explizit nicht Teil des Projektes „HansE“ ist. Das Vorhaben mit einem Volumen von rund 3,4 Millionen EUR wird vom Bund mit 1,6 Millionen EUR gefördert.

Ziel des Projektes ist es, ein zusammenhängendes Netz aus Ladeinfrastruktur zu schaffen, das elektromobiles Fahren in der Metropolregion ermöglicht und so den Umstieg auf E-Fahrzeuge fördert. Auf wissenschaftlicher Basis wird unter Berücksichtigung der regionalen Verkehrsströme zunächst ermittelt, an welchen Standorten Priorität für die Stromversorgung von E-Autos besteht. Erforscht wird auch, wie sich dieser Bedarf in der Metropolregion in drei, fünf und zehn Jahren entwickeln wird. In der Umsetzungsphase werden stationäre Speichertechnologien eingesetzt und erprobt. So soll das Projekt einer der Herausforderungen der Energiewende – dem lastabhängigen Management der Stromnetze - mit neuartigen Konzepten Rechnung tragen.

Bei dem bestehenden Projektvolumen und der ausgewählten Fläche für die Umsetzung des Projektes, ist allerdings davon auszugehen, dass in Lübeck vermutlich nur maximal eine Ladesäule errichtet würde. Insofern wurden bereits frühzeitig Überlegungen angestellt für Lübeck – ähnlich wie in Hamburg - einen eigenen Masterplan aufzustellen, um in unserem Einzugsgebiet ein stärkeres Signal für die E-Mobilität zu geben.

3. Masterplan Elektromobilität in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg treibt mit neuen Konzepten ihre Vorreiterrolle in Deutschland beim Ausbau einer Elektromobilitätsinfrastruktur weiter voran. Dafür wird der 2014 vom Senat beschlossene Masterplan zur öffentlichen Ladeinfrastruktur zügig umgesetzt. Der städtische Verteilnetzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH wurde vom Land Hansestadt Hamburg beauftragt, im Rahmen des Masterplans Elektromobilität im Stadtgebiet eine öffentliche Ladeinfrastruktur aufzubauen (bis zu 600 Ladepunkte und ca. 4 Mio. EUR).

4. Status im SWL-Teilkonzern

Der SWL-Teilkonzern unterstützt den umweltschonenden Trend der Elektromobilität seit einigen Jahren: An zwei Standorten im Lübecker Stadtgebiet (Geniner Straße und LUV-Center Dänischburg) stehen Elektroladesäulen mit bis zu vier Ladepunkten zur Verfügung. Hier können die Fahrzeuge schnell und zurzeit kostenlos geladen werden können – der Strom stammt aus erneuerbaren Energien.

Zum weiteren Ausbau der Elektromobilität haben die Netz Lübeck GmbH und Stromnetz Hamburg GmbH einen Letter of Intent geschlossen. Zielsetzung ist die Entwicklung und Umsetzung gemeinschaftlicher Konzepte für organisatorische und technische Strukturen zur Förderung und operativen Umsetzung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Netz Lübeck befindet sich darüber hinaus im Austausch mit der STAWAG-Beteiligung Smart Lab, um vom KnowHow des Strategischen Partners der SWL zu profitieren.

Stromnetz Hamburg ist bereits seit 2015 von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der zentralen Koordination und dem Aufbau von Ladeinfrastruktur in Hamburg beauftragt und kann seine Erfahrungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Entwicklung, Beschaffung,

Errichtung, Betrieb, Wartung und Service in die Zusammenarbeit einbringen. Auch das von Stromnetz Hamburg entwickelte zentrale IT-Backend stellt eine wichtige Basis für die Kooperation dar, da hiermit die Bündelung von Prozessen zum operativen Betrieb von Ladeinfrastruktur möglich ist. Beide Unternehmen stehen bereits heute in ihren jeweiligen Städten für den Aufbau flächendeckender Ladeinfrastruktur und verfügen über regionale Kompetenzen und die nötige Flexibilität den Ausbau der Ladesäulen zeitnah umsetzen zu können.

Zielsetzung der Netz Lübeck GmbH ist es, unter Einbeziehung u.a. der Klimaschutzleitstelle der Hansestadt Lübeck, des Bündnisses Klima pro Lübeck, der IHK, der KWL im Bündnis „Klima pro Lübeck“ das Klimaschutzkonzept der Hansestadt umzusetzen und einen „Lübecker Masterplan Elektro-mobilität“ zu entwickeln. Die Standortabstimmung ist in diesem Kreis bereits weit fortgeschritten und in 2016 wird an bis zu 10 Standorten öffentliche Ladeinfrastruktur aufgebaut (**siehe Anlage 1**). Dazu auch die Kooperation mit der Stromnetz Hamburg GmbH.

Ende April/Anfang Mai werden wir an unserem Standort Geniner Straße die erste Schnellladestation in Betrieb nehmen. Die anderen Standorte incl. Travemünde folgen dann.

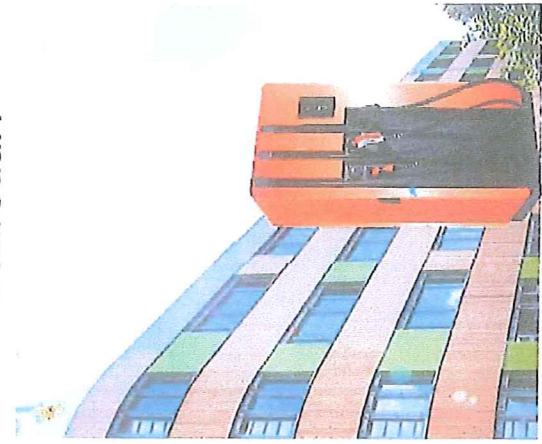
Die im Rahmen der aktuellen Abstimmung des Strommarktgesetzes vom Bundeswirtschaftsministerium vertretene Position, dass Ladepunkte als Letztverbraucher angesehen werden, wird voraussichtlich nicht zum zügigen Ausbau der Infrastruktur führen. Netz Lübeck versucht hier gegenwärtig u.a. über die Branchenverbände eine stärkere Einbeziehung der Verteilnetzbetreiber in den Ladeinfrastrukturaufbau zu erreichen. Möglichkeiten der Förderung des Lübecker Projektes werden geprüft.



Marcus Böske
Geschäftsführer

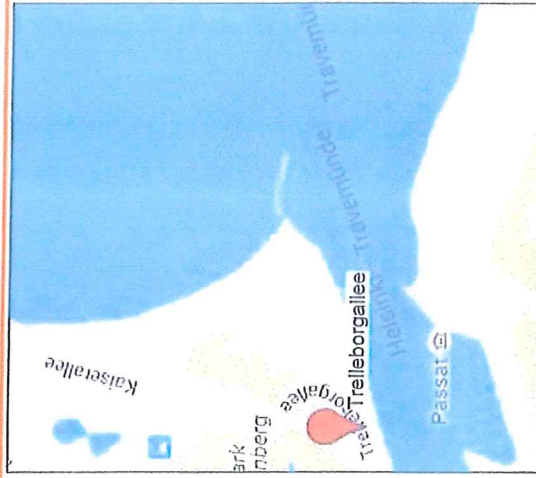
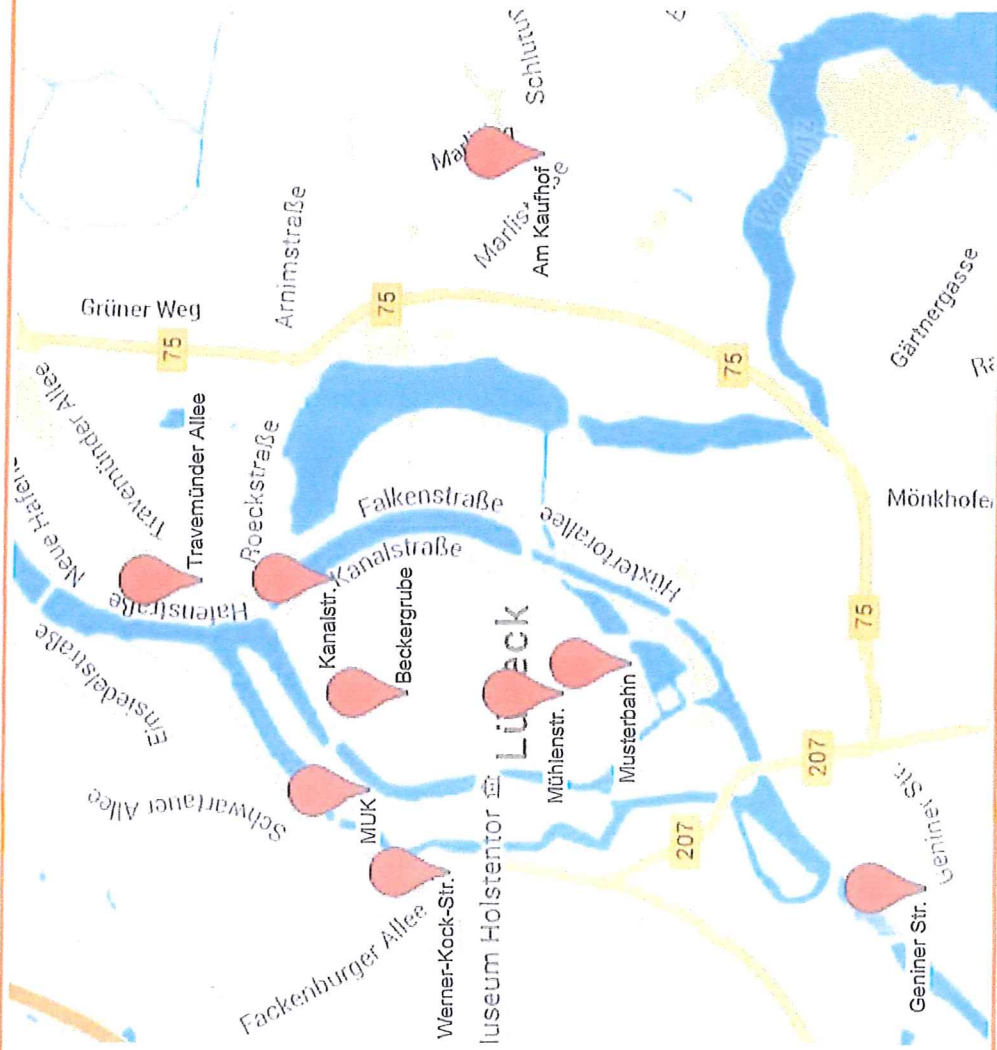
Elektromobilität: Ladesäulentyp

AC-Ladesäulen	DC-Ladesäulen (Schnelladesäule)
Lübecker Innenstadt	Geniner Straße (Autobahnnahe)
<ul style="list-style-type: none">• 11 – 22 kW• Etablierter Standard• Geringe Ladezeit im Lademodus 3• Innenstadtkonforme Größe	<ul style="list-style-type: none">• Bis zu 60 kW• Bisher kein Standard• Ansprüche an das Netz sind nicht überall realisierbar• Hoher Platzbedarf



Elektromobilität:

Zukünftige Standorte öffentlicher Ladesäulen



Standort	Abschnitt [1/2]
Geniner Str.	1
Trelleborgallee (Travemünde)	1
IHK / Werner-Kock-Str.	1
MUK	1
Kanalstr. (ggü. Rosenpforte)	1
Musterbahn	1
Travemünder Allee	2
Am Kaufhof	2
Beckergrube	2
Mühlenstr.	2



Datum:	07.03.2016
zuständige Geschäftsführer:	Herr Nibbe
Telefon:	888-2000
Aufsichtsratssitzung Nr.	01 / 2016
Tagesordnungspunkt:	3.5

Bericht der Geschäftsführung

Gegenstand: E-Mobilität

Die Elektromobilität ist eine zentrale Frage, die zurzeit überall diskutiert, aber kaum gelöst wird. Es gibt unterschiedliche Pilotprojekte mit verschiedenen Techniken, wobei sich bisher kein zukunftsweisender Standard herausgestellt hat. Deswegen ist die Produktebene auch noch weit weg von serienreifen Angeboten – geschweige denn von betriebswirtschaftlichen wettbewerbsfähigen Preisen.

Dennoch sehen sich SL und LVG in der Verantwortung, die Einführung der Elektromobilität sinnvoll und machbar voran zu treiben. Als zentraler Mobilitätsdienstleister haben SL und LVG die Unternehmensstrategie nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen auszurichten.

Aus diesem Grund ist das Unternehmen auf 5 Feldern aktiv:

- **Busflotte**
 - ✓ Hybridbusflotte (5 Solobusse; 5 Gelenkbusse) als Ersatz für Dieselbusse im Rahmen des Projektes „Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV“ bei SL seit 2011,
 - ✓ Ersatz eines dieselbetriebenen Sprinter durch ein E-Mobil bei LVG seit 2015,
 - ✓ Einwerbung von Mitteln im I-Plan 2016 für die Beschaffung von Plug-In-Hybridbussen; für ein gemeinsames Projekt mit der KVG Kiel und der AktivBus Flensburg,
- **Betriebsfahrzeuge**
 - ✓ Sukzessiver Ersatz der PKW's des internen Fuhrparks durch E-Fahrzeuge, sofern dies möglich ist,
 - ✓ Bisher befinden sich ein Renault Kangoo-e, ein Renault ZOE, ein Golf e und ein Nissan eNV200 im Fuhrpark,
 - ✓ Zwei weitere Nissan eNV200 folgen in Kürze.
- **Werkstatt**
 - ✓ Ausrüstung mit einem modernen Dacharbeitsplatz für Hochvolttechnik in 2011,



- **Ausbildung, Qualifizierung von Fachpersonal**
 - ✓ Weiterbildung der WerkstattmitarbeiterInnen in Hochvolttechnik ab 2011
 - ✓ Seit 2014 neuer Ausbildungsgang Kraftfahrzeugmechatroniker/in Fachrichtung System- und Hochvolttechnik bei SL,
- **Fördervorhaben**
 - ✓ BMU „Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV“,
 - ✓ „Wirtschaft am Strom“ der Metropolregion Hamburg für E-Autos,
 - ✓ Kontinuierliche Marktbeobachtung, im Hinblick auf sinnvolle und machbare Fördervorhaben,

SL und LVG stehen im Dialog mit anderen Verkehrsunternehmen und den Verbänden, wie z. B. der Hamburger Hochbahn und VDV, die sich sehr intensiv mit der E-Mobilität beschäftigt und verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte hierzu betreiben und/oder begleiten.

Geplant war ein Schleswig-Holstein weites Projekt, gemeinsam mit der KVG Kiel und der Aktiv Bus Flensburg. Die Mittel hierfür sind bereits im I-Plan 2016 eingeworben. Da die Technik der E-Busse noch nicht ausgereift ist, Lade- und Nachladesysteme (Konduktiv /Induktiv und Varianten) herstellerbedingt noch nicht feststehen, sind sämtliche Aktivitäten in der E-Mobilität im Sinne eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes zu sehen. In diesem Fall wurde das Projekt zunächst zurückgestellt, weil weder ein attraktives Förderprogramm, noch die gewünschten Fahrzeuge oder Infrastruktur verfügbar sind.

In den Lübecker Nachrichten vom 19.02.2016 ist auf Seite 9 folgender Artikel abgedruckt:

Zahl der E-Autos wächst: Stadt legt neue Zahlen vor

Lübeck. Die Kfz-Zulassung der Stadt legt ganz frische Zahlen über Elektroautos in der Hansestadt vor. Danach waren Ende Januar dieses Jahres 59 rein elektrisch fahrende Kraftfahrzeuge in der Stadt angemeldet. Bisher waren die Behörden von gerade einmal 17 E-Autos ausgegangen. Insgesamt verfügen die Lübecker über 90.000 Kraftfahrzeuge.

Bei SL und LVG sind derzeit 4 dieser 59 rein elektrischen Fahrzeuge in Betrieb. Die E-Mobilitätsstrategie wird fortgeführt.



Geschäftsführer

Datum:	30.05.2016
zuständige Geschäftsführer:	Herr Nibbe
Telefon:	888 2000
Aufsichtsratssitzung Nr.	02/2016
Tagesordnungspunkt:	3.4

Bericht für den Aufsichtsrat

Gegenstand Sachstand Strategie Elektromobilität

Bericht:

In der Aufsichtsratssitzung SL vom 22.03.2016 und der SWLH vom 24.03.2016 wurde der Auftrag erteilt, die Elektromobilität voran zu bringen und ein Kompetenzzentrum E-Mobilität zu profilieren.

Der Teilkonzern SL ist bereits seit langem auf dem Weg zur Elektromobilität. Dies wurde dem Aufsichtsrat in diversen Berichten dargestellt. SL setzt nicht nur auf Marktbeobachtungen und –recherchen, sondern auch auf tatkräftige Umsetzungen:

- Frühzeitige Projektierung und Umsetzung Elektro-Hybrid-Busse in 2011 (siehe Bericht unter TOP 3.3 Abschlussbericht Projekt „Hybridbusse für einen umweltfreundlichen ÖPNV in Lübeck“) mit Ausbildung der Fahrer SL
- Ertüchtigung Werkstatt mit entsprechenden Arbeitsplätzen
- Nachweis Hochvolt-Befähigung der Werkstattmitarbeiter/innen durch entsprechende Weiterbildung
- Ausbildungsgang Kraftfahrzeugmechatroniker/in Fachrichtung System- und Hochvolttechnik
- Konsequente Umsetzung bei der Beschaffung von Betriebsfahrzeugen, bisher sind bei SL und LVG folgende E-Fahrzeuge im Einsatz
 - Golf (Hybrid)
 - Audi A 3 etron (Hybrid)
 - 2 Nissan Streckenfahrzeug und Fahrzeug Betriebslenkung
 - E-Golf
 - 2 Nissan 7-Sitzer zur Personenbeförderung
 - Renault ZOE als Botenfahrzeug
 - Renault Kangoo als Infomobil



- Weitere Suche nach Fördermitteln für die Umsetzung der vorliegenden Konzepte von Bike & Ride mit Fahrradboxen an ausgesuchten Endhaltestellen zur Erweiterung des Bedienungsgebietes und Schließung der Beförderungskette; die bisher gestellten Förderanträge wurden abgelehnt (29.04.2015).
- Abstimmung mit den Stadt-Verkehrsunternehmen Lübeck, Kiel, Flensburg, Neumünster, Pinneberg über ein weiteres Vorgehen in der E-Mobilität (siehe AR-Bericht vom 16.09.2015 Sitzung 04/2015)
- Prüfung unterschiedlicher Konzepte zur Ladeinfrastruktur, enge Abstimmung über Chancen, Risiken, Möglichkeiten für das Bedienungsgebiet und die Betriebshöfe mit Netz Lübeck
- Kontinuierliche Prüfung und Abgleich unserer Strategie mit Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU, wie z. B. „Erneuerbar Mobil“, „Wirtschaft am Strom“, „Innovationsassistent (IA)“, „Anwendungsorientierte Forschung, Innovationen und Technologietransfer (FIT)“
- Einstellung von Elektrofahrzeugen (Plug-In) in die I-Pläne 2016 von SL und LVG
- Erstellen einer Beschaffungsstrategie (siehe TOP 3.5 Sitzung 01/2016)
- Erprobung Elektrobus von Eurabus am 02.05.2016
- Erprobung Elektrobus Sileo ab 31.05.2016 im Kundeneinsatz mit Fahrgastbefragung über SwingCards mit QR-Code
- Planung Beschaffung reiner Elektrobusse 2016/2017
- Beteiligung am Fördervorhaben beim BMVI, Antrag vom 20.05.2016
- Aufsetzen des Projektes SMILE

Geschäftsführer